

Amtliche Mitteilungen

Datum 9. Mai 2018

Nr. 26/2018

Inhalt:

**Ordnung zur Änderung der
Prüfungsordnung
für den**

**Studiengang
Nanoscience and Nanotechnology
mit dem Abschluss
Master of Science**

**der
Universität Siegen**

Vom 8. Mai 2018

**Ordnung zur Änderung der
Prüfungsordnung
für den

Studiengang
Nanoscience and Nanotechnology
mit dem Abschluss
Master of Science

der
Universität Siegen**

Vom 8. Mai 2018

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Oktober 2017 (GV. NRW. S. 806), hat die Universität Siegen die folgende Änderungsordnung erlassen:

Artikel 1

Die Prüfungsordnung für den Studiengang Nanoscience and Nanotechnology mit dem Abschluss Master of Science der Universität Siegen vom 19. April 2017 (Amtliche Mitteilung 32/2017) wird wie folgt geändert:

1. § 4 Absatz 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) Zum Masterstudiengang hat Zugang, wer den erfolgreichen Abschluss in einem Bachelorstudiengang Physik, Chemie, Elektrotechnik oder den Nanowissenschaften an einer Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes oder einen vergleichbaren ersten berufsqualifizierenden Abschluss nachweisen kann.“

2. In § 6 Absatz 5 werden die folgenden Sätze 4 bis 6 eingefügt:

„Studierende, die den Zugang aufgrund eines abgeschlossenen Bachelorstudiums in einem nanowissenschaftlichen Studiengang erhalten haben, müssen im ersten Semester Module aus dem Modulkatalog für den Studiengang Nanoscience im Umfang von 21 LP und das Modul 7 (Nano-research course) belegen. Über die jeweils konkret zu belegenden Module entscheidet der Prüfungsausschuss im Einzelfall aufgrund des zugrundeliegenden Bachelorabschlusses im Rahmen der Zulassung zum Masterstudiengang. Die gewählten Module dürfen nicht bereits im Bachelorstudiengang belegt worden sein oder anschließend im Masterstudiengang erneut belegt werden.“

Artikel 2

Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie wird in dem Verkündungsblatt „Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen“ veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät IV – Naturwissenschaftlich-Technische Fakultät vom 18. April 2018.

Siegen, den 8. Mai 2018

Der Rektor

gez.

(Universitätsprofessor Dr. Holger Burckhart)